



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung Strom – Doppeltarif

gültig ab 1. Januar 2026

100 %
Ökostrom

Kunden mit Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb 10.000 kWh

Für die Grundversorgung und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Bruttopreise

	Euro	HT Cent	NT Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	218,44		
Grundpreis pro Monat	18,20		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,93	36,81

In den vorgenannten Endpreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	183,56		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		31,88	30,94

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32	0,61
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559	1,559
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941	0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,00	0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		10,29	10,29
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	97,50		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	31,06		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	128,56	16,61	15,90
Energiebeschaffung, Belieferung und Service			
am Grundpreis pro Jahr	55,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,27	15,04

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“): Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:
Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
3. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) hinzugerechnet.
Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

